



Die Erstellung dieses Berichts wurde vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union kofinanziert.

FAZIT der Erhebung:

„Safe Places“ – Kinderschutzstrukturen stärken

Erhebung über die Verbreitung von institutionellen Kinderschutzkonzepten sowie sonstigen Gewaltpräventionsmaßnahmen in Organisationen in Österreich

Wien, im Juni 2020



DIE ÖSTERREICHISCHEN
KINDERSCHUTZZENTREN



Impressum

Herausgeber*in: ECPAT Österreich, Wien, Juni 2020

Inhaltliche Gesamtverantwortung & Endredaktion: Astrid Winkler, Geschäftsführerin

Redaktion und Analyse: Waltraud Gugerbauer Projektleiterin „Safe Places“ bei ECPAT Österreich

Internetrecherche: Shirin Lang, Rechtspraktikantin bei ECPAT Österreich

Herzlichen Dank für die inhaltlichen Kommentare:

Martina Wolf, Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez

Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinung der Verfasser*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Die Europäische Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

1. Einleitung

Ziel des von ECPAT Österreich koordinierten Projektes „Safe Places“ ist es, in Organisationen, in denen Kinder und Jugendliche präsent sind bzw. betreut werden, das Bewusstsein für umfassenden Kinderschutz sowie für Strategien zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln und Kinderschutzkonzepte zu verankern. Das Projekt wird gemeinsam mit dem Netzwerk Kinderrechte Österreich, den Österreichischen Kinderschutzzentren und ECPAT Deutschland umgesetzt.

Dieses Ziel umfasst alle Bereiche des Lebens von Kindern und Jugendlichen: Kleinkinderbetreuung, Kindergarten, Schule, Nachhilfe, Sport, Musik, Tanz, Freizeitgestaltung, religiöses Leben, den gesamten Gesundheitsbereich, Therapien, Sozialorganisationen, behördliche und Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützige, gewinnorientierte und andere Strukturen.

Die Zielsetzung der Erhebung für den vorliegenden Bericht war, **einen Überblick über die Verbreitung von Kinderschutzkonzepten in Österreich zu bekommen.**

Im Lauf der Recherche zeigte sich, dass viele Organisationen zwar kein Kinderschutzkonzept haben, aber andere Gewaltpräventionsmaßnahmen umsetzen, daher wurde die Darstellung anderer Gewaltpräventionsmaßnahmen in diesen Bericht aufgenommen.

Solche Maßnahmen sind nicht so umfassend wie ein Kinderschutzkonzept, sie sind jedoch wichtige Schritte, sowohl in Bezug auf ihre direkte Wirkung als auch durch ein erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit, Kinder in Organisationen vor Gewalt zu schützen.

Der vorliegende Bericht entstand auf Grundlage einer Internetrecherche sowie von Gesprächen mit den Kinder- und Jugendanwält*innen der neun Bundesländer, mit Vertreter*innen der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, von 100% Sport, Sport Austria, des Österreichischen Behindertensportverbands, #wetogether und von folgenden Vereinen, die Organisationen bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten unterstützen: Hazissa/Graz, Kimi/Salzburg, Möwe/Wien, Niederösterreich, Pia/Linz, Selbstbewusst/Salzburg, Selbstlaut/Wien.

Die Gespräche wurden von Februar bis April 2020 von Waltraud Gugerbauer, Projektleiterin „Safe Places“ bei ECPAT Österreich, mit Unterstützung von Shirin Lang, Rechtspraktikantin bei ECPAT Österreich, geführt.

Als Ergebnisse werden hier Schlussfolgerungen aus den Expert*innengesprächen sowie Erkenntnisse aus der Internetrecherche dargestellt.

Die Ergebnisse in diesem Bericht erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder auf Wissenschaftlichkeit der Methoden.

Der vollständige Bericht kann auf der ECPAT Österreich Webseite, www.ecpat.at, heruntergeladen werden.

2. Begriffsbestimmung

Begriff „Kinderschutzkonzept“:

Organisationen bezeichnen ihre Konzepte für strukturierten und umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt mit unterschiedlichen Begriffen:

- Kinderschutzrichtlinie, -konzept, -policy
- Schutzkonzept
- Präventionskonzept

Teils werden diese Begriffe austauschbar verwendet, teils soll mit einem bestimmten Begriff ein bestimmter Aspekt besonders betont werden (Richtlinie: das Verbindliche, Konzept: das im täglichen Leben Umgesetzte), es kann auch das eine (Richtlinie) als Teil des anderen (Konzept) gesehen werden. Häufig wird jener Begriff verwendet, der sich im Sprachgebrauch eines bestimmten Bereichs etabliert hat.

Auch der Begriff „institutioneller Kinderschutz“ beschreibt Gewaltschutz von Kindern in Organisationen.

Im Folgenden wird einheitlich der Begriff Kinderschutzkonzepte verwendet, nur stellenweise werden von der jeweiligen Organisation verwendete Begriffe übernommen.

In den Recherchegesprächen wurde nicht auf die Differenzierung der Begriffe eingegangen, auch im vorliegenden Bericht geht es nicht um die Herausarbeitung dieser Unterschiede.

Das Projekt „Safe Places“ verwendet als Referenz für Kinderschutzkonzepte **die international anerkannten Standards der „Keeping Children Safe Coalition“¹**, welche auch die Europäische Kommission und zahlreiche private Geldgeber als Bezugsrahmen für Kinderschutzstandards heranziehen. Im Annex dieses Berichtes² sind diese Standards näher dargestellt.

Des Weiteren verstehen die Projektpartner*innen Kinderschutzkonzepte nicht als eine singuläre Präventionsaktivität unter vielen, sondern als **umfassendes Konzept im Rahmen eines strukturellen Qualitätsmanagements einer Organisation**. Diverse Präventionsaktivitäten können aber bzw. sollen Teil eines Kinderschutzkonzeptes sein.

Begriff „Kinder“:

Es geht um den **Schutz von Kindern** im Sinne der Kinderrechtskonvention, also aller Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren, dies war auch der Fokus der vorliegenden Erhebung³. Im Folgenden ist mit Kinderschutz immer der Schutz dieser Altersgruppe gemeint, beim Begriff „Kinder“ sind Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren mitumfasst.

Begriff „Organisation“:

„Organisation“ steht hier als Sammelbegriff für alle Strukturen, Institutionen, Einrichtungen, Vereine, Unternehmen, gesellschaftliche oder religiöse Gruppierungen, seien sie staatlich oder nichtstaatlich, gewinnorientiert oder gemeinnützig.

¹ <https://www.keepingchildrensafe.global> – insbesondere: Child Safeguarding Standards and How to Implement them. Keeping Children Safe. 2014.

² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/standards_child_protection_kcsc_en_1.pdf

³ Siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

³ Manche Organisationen entwickeln ihre Schutzkonzepte auch für vulnerable Erwachsene – dies war nicht Gegenstand der Erhebung.

3. Fazit

- Einzelne Kinderschutzkonzepte gab es in Österreich schon länger. In den letzten Jahren erarbeiteten mehr und mehr Organisationen solche Konzepte, in weiten Bereichen sind jedoch keine strukturellen Gewaltpräventionsmaßnahmen etabliert.
- Eine Verpflichtung zur Implementierung von Kinderschutzkonzepten und eine Verknüpfung von Förderungen mit der Bedingung, ein Kinderschutzkonzept vorzulegen, fehlen.
- Es gibt Unterschiede im Verständnis, wie ein Kinderschutzkonzept ausgestaltet sein soll, sowie in den Zielsetzungen von Kinderschutzkonzepten.
- Es ist zu wenig Wissen darüber vorhanden, in welchem Ausmaß Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gegen Kinder verbreitet ist und wie Kinderschutzkonzepte aussehen könnten.
- Häufig beginnen Organisationen erst an einem Kinderschutzkonzept zu arbeiten, nachdem es Vorfälle von Gewalt gegen Kinder gegeben hat. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass die Aufarbeitung der Vorfälle zu kurz kommt.
- Es besteht der Wunsch nach einer koordinierenden und verantwortlichen Stelle auf Bundesländerebene.
- Es gibt viele, unterschiedliche Stellen, die heterogene Gewaltpräventionsmaßnahmen anbieten, daher wären einheitliche bundesweite Standards wichtig, um Qualität sicherzustellen.
- Organisationen brauchen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, um Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten und zu implementieren.
- Es existieren zahlreiche wirksame Ansätze in unterschiedlichen Bereichen. Als problematisch muss jedoch die Freiwilligkeit betrachtet werden.